



Deutschland-Ticket

Eine Fahrkarte fürs ganze Land – aber keine Fahrgastrechte?

10.11.2023 | Jena



Kurzer Überblick Deutschland-Ticket



49 Euro pro Monat*



Gültig in allen Formen des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV und SPNV) in Deutschland



Abonnement mit monatlicher Kündigung



personalisiert



Verfügbar als digitales Produkt (Handy-Ticket oder Chipkarte)

* aufgrund staatlicher Förderung / Subvention

DB Regio AG | Roland Schmidt | 10.11.2023



Deutschland-Ticket: der günstige einfache Weg zur Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs in Deutschland



**Mehr als 11 Mio
Deutschland-
Ticket Abos im
Markt
(Stand Oktober)***

**Einfache
Nutzung** als
digitales Abo
mit
monatlicher
Kündbarkeit

**Kein
Tarifwissen
erforderlich**
um den
S/ÖPNV in ganz
Deutschland zu
nutzen

**Günstige und
klimafreundliche
Mobilität für die
ganze
Bevölkerung
möglich**

**Ca. 1 Mio neue
Kunden***



* Quelle: VDV-Publikation

Fahrgastrechte in Deutschland - Rechtsgrundlagen



Europäische FGR-VO (EU 2021/782)

Alle ‚wichtigen‘ Fahrgastrechte gemäß EU-Verordnung gelten für den SPNV (und somit für das Deutschland-Ticket), Ausnahmen bzgl. Versorgung mit Mahlzeiten und Getränken und bzgl. Information über Anschlusszüge im Regionalverkehr



Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO)

Erweiterte Fahrgastrechte für Reisende mit Nahverkehrsfahrkarten

Nutzung anderer (FV-Züge) ab 20 Min Verspätung (nicht für erheblich ermäßigte Fahrkarten → Deutschland-Ticket)

Nutzung ‚anderer Verkehrsmittel‘ bei Ausfall / Verspätung spätabends / nachts oder bei letzter Verbindung des Tages



Tarif- und Beförderungsbedingungen

Allgemeine Umtausch- / Erstattungsregeln

Prozess der Geltendmachung von Fahrgastrechten

Freiwillige FGR-Regeln (z.B. Anwendung auf multimodale Verkehre)

Für das Deutschland-Ticket relevante Gesetzesstellen



Artikel 19 (2) EU-Fahrgastrechteverordnung Eisenbahn (VO-EU 2021/782)



- **Entschädigungsanspruch im Verspätungsfall auch für Zeitkarteninhaber**



- **Angemessene Entschädigung bei wiederholten Verspätungen gemäß der Regeln des Eisenbahnunternehmens (des Tarifs)**



- **Recht auf Zusammenrechnung von mehreren Verspätungen weniger als 60 Minuten während der Geltungsdauer der Zeitkarte**

...fahrkarte besitzen
...oder Zugausfälle wie
...bedingungen des Eisenb
...Verspätung und für die
...widerholt Verspätungen
...Fahrgäste können

Für das Deutschland-Ticket relevante Gesetzesstellen



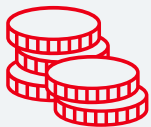
§ 11 der Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO) – zusätzliche Rechte



- Erweiterung der Rechte gemäß EU-FGR-VO
- Nutzung anderer Verkehrsmittel bei Verspätung am Zielort < 60 Minuten in der Zeit von 00:00 – 05:00 Uhr oder bei letzter Verbindung mit Ankunft vor 24:00 Uhr

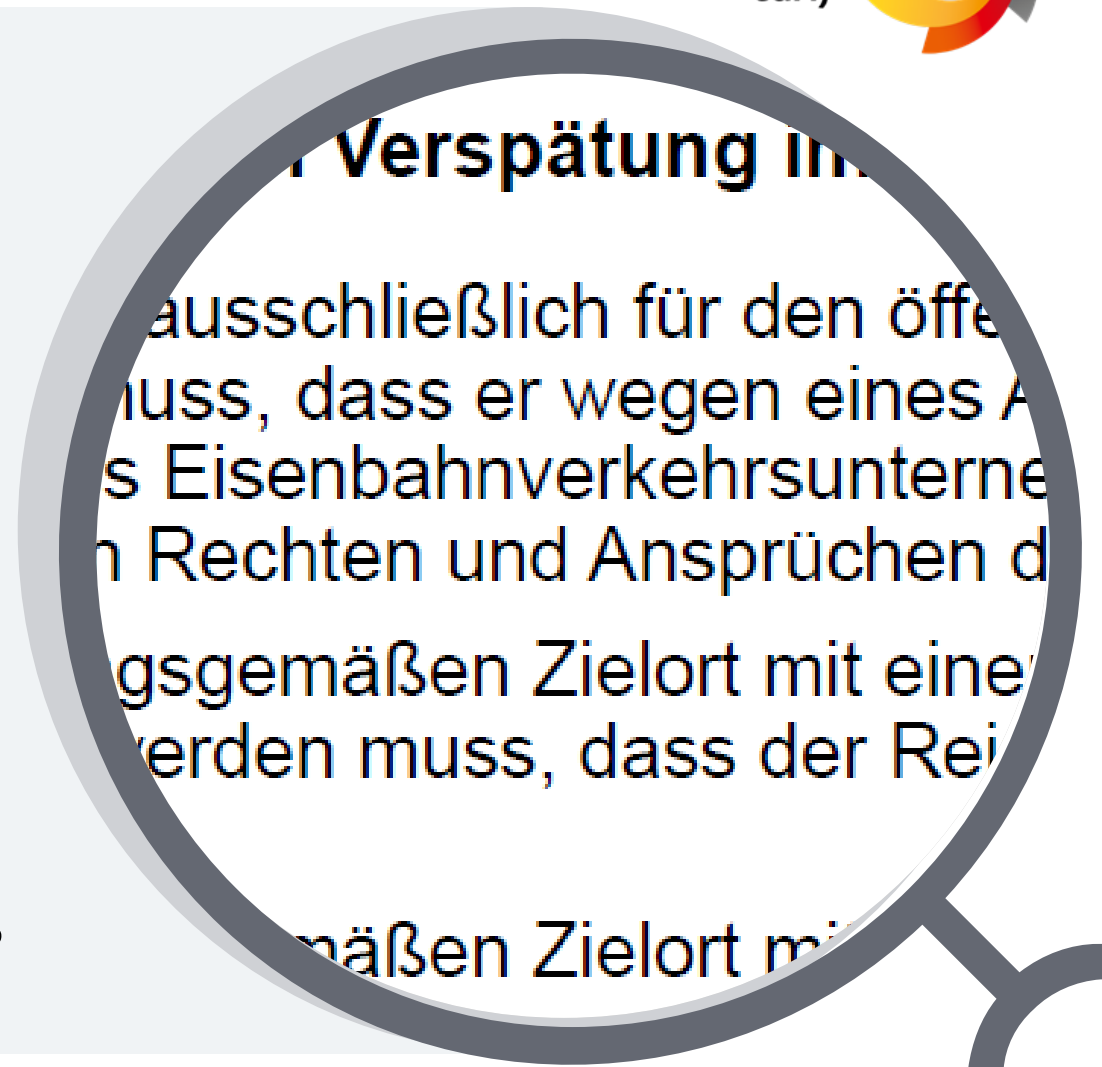


- Kostenerstattung für andere Verkehrsmittel bis 120,00 €



ABER

- Kein Recht auf Nutzung eines anderen Zuges da D-Ticket als erheblich ermäßigt gilt



... Verspätung im

... ausschließlich für den öffentl
... muss, dass er wegen eines A
... s Eisenbahnverkehrsunterne
... n Rechten und Ansprüchen d
... gsgemäßen Zielort mit einer
... werden muss, dass der Rei

... mäßen Zielort m

Für das Deutschland-Ticket relevante Gesetzesstellen



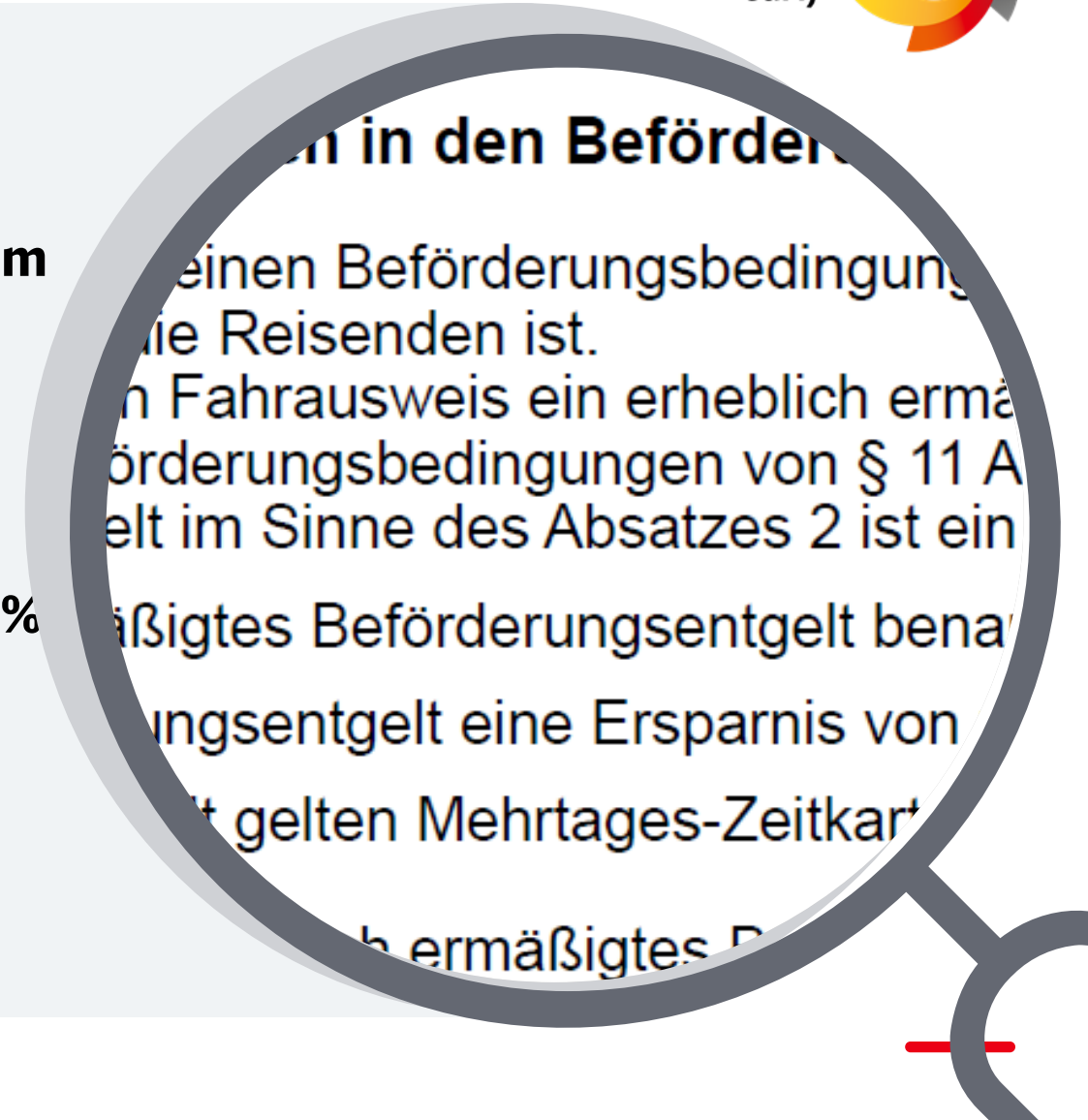
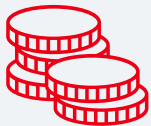
§ 3 der Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO) – Recht der EVU auf Abweichung von § 11 EVO



- **Recht der EVU auf Einschränkung der der Fahrgastrechte gemäß § 11 EVO wenn Reisende Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt nutzen**



- **Definition erheblich ermäßigtes Beförderungsentgelt:**
 - 1. Benennung im Tarif,**
 - 2. Ermäßigung ggü. Normalpreis mehr als 50%**
 - 3. Mehrtages-Zeitkarten (Wochen-, Monatskarten) gelten als nicht erheblich ermäßigt**
 - 4. Deutschland-Ticket gilt als erheblich ermäßigt**



Umsetzung in den Tarifbedingungen des Deutschland-Tickets

Nr. 1 der allgemeinen Tarifbedingungen für das Deutschland-Ticket

1. Grundsatz

(...)

Die hier festgelegten Tarifbestimmungen gelten für das Deutschlandticket und sind von allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen des SPNV und des ÖPNV in Deutschland verbindlich anzuwenden. **Diese Tarifbestimmungen ergänzen die bestehenden Tarif- und Beförderungsbedingungen** der teilnehmenden Verkehrsverbände, der Landestarife und **des Deutschlandtarifs** sowie die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen des SPNV und der teilnehmenden Verkehrsunternehmen des ÖPNV, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

(...)

Umsetzung in den Tarifbedingungen des Deutschland-Tickets



Nr. 6 der allgemeinen Tarifbedingungen für das Deutschland-Ticket

6. Fahrgastrechte

Für Fahrten im Eisenbahnverkehr gelten die Fahrgastrechte gem. Teil A Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs sowie Teil C Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten im Deutschlandtarif in ihrer jeweils genehmigten und veröffentlichten Fassung, abrufbar im Internet unter www.deutschlandtarifverbund.de. Das Entgelt für das Deutschlandticket gilt als erheblich ermäßigtes Beförderungsentgelt gemäß § 3 EVO. Das zusätzliche Recht bei Verspätung gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO wird ausgeschlossen.

Deutschlandtarif-Fahrgastreue für Zeitkarten gelten auch für das Deutschland-Ticket



Rechte gemäß EU-FGR-VO, EVO gelten für das D-Ticket



Rechte gemäß der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs gelten für das D-Ticket



Erstattung / Entschädigung ab 60 min Verspätung



Entschädigung: **1,50 € pro Fall** (Sammeln von Fällen möglich um Bagatellgrenze von 4,00 € zu überschreiten), **max. 25% des D-Ticket Preises**



Erstattung: **1,50 € pro Fall** (keine Bagatellgrenze), z.B. im Fall von **Nichtantritt** der Reise oder Reiseabbruch



Erstattung von **Hotelkosten und Kosten alternativer Verkehrsmittel** (aber nicht Kosten für andere Züge „am Tag“)



Deutschland-Ticket

Eine Fahrkarte fürs ganze Land – mit (fast) allen Fahrgastrechten!

10.11.2023 | Jena



Quellen und weiterführende Links

- VDV- Veröffentlichungen zum Deutschland-Ticket:

<https://www.vdv.de/deutschlandticket.aspx>

- Europäische Fahrgastrechte-Verordnung:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R0782&qid=1699271690983>

- Eisenbahn-Verkehrsverordnung:

https://www.gesetze-im-internet.de/evo_2023/BJNR0D00A0023.html

- Tarifbedingungen des Deutschland-Tickets und der Deutschlandtarifverbund GmbH:

<https://deutschlandtarifverbund.de/tarifbedingungen/>

